

„Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ für die Vermögensverwaltung der Berliner Sparkasse, Niederlassung der Landesbank Berlin AG („Berliner Sparkasse“)

Datum der erstmaligen Veröffentlichung: 30.06.2023

Finanzmarktteilnehmer Berliner Sparkasse, LEI-Code: GTQYZJON3I7SXRNJTT73

Zusammenfassung

Die Berliner Sparkasse [LEI-Code: GTQYZJON3I7SXRNJTT73] berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Vermögensverwaltung. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der Berliner Sparkasse.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Die Erklärung bezieht sich auf die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Investitionsentscheidungsprozessen der Berliner Sparkasse für ihre Vermögensverwaltung. Dabei übernimmt die Deko Vermögensmanagement GmbH, die zur Deko-Gruppe gehört, die Funktion des Entscheiders für den Kauf und/oder Verkauf von Vermögenswerten des Auftraggebers im Rahmen der Vermögensverwaltung der Berliner Sparkasse. Die Maßnahmen zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden daher in den Investitionsentscheidungsprozessen der Deko Vermögensmanagement GmbH umgesetzt.

Unter den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (im Folgenden auch „Principal Adverse Impacts“ oder „PAI“) werden die negativen Auswirkungen verstanden, die mit den Investitionen der Vermögensverwaltung in Unternehmen, Staaten und supranationale Organisationen sowie Immobilien auf Umwelt und Gesellschaft verbunden sind.

Die Berücksichtigung von PAI umfasst die Feststellung, Messung und Gewichtung der PAI sowie Maßnahmen zur Begrenzung und Reduzierung der PAI in den Investitionsprozessen der Vermögensverwaltung. Hierbei werden alle 18 in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 (Offenlegungsverordnung) definierten PAI-Indikatoren herangezogen (14 für Investitionen in Unternehmen, 2 für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen, 2 für Investitionen in Immobilien). Darüber hinaus werden zwei weitere PAI-Indikatoren berücksichtigt, davon ein umweltbezogener PAI-Indikator und ein sozialer PAI-Indikator. Die Auswahl der zusätzlichen Indikatoren erfolgt auf Basis der Datenverfügbarkeit und -qualität, der Irreversibilität und Schwere bzw. Tragweite der negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen, der Relevanz für die Haupt-Assetklassen und der generellen Nachhaltigkeitsausrichtung der Deko Vermögensmanagement GmbH im Rahmen der Vermögensverwaltung der Berliner Sparkasse.

Die Messung der negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen erfolgt anhand der PAI-Indikatoren für alle Unternehmen, Staaten und staatsnahe Emittenten sowie Zielfonds und Immobilien im Anlageuniversum, soweit Investitionen in die jeweiligen Kategorien erfolgten und Daten nach besten Kräften beschafft werden können. Hierzu wird auf einen führenden ESG-Datenanbieter mit Zugriff auf eine Vielzahl von Daten und Ressourcen zurückgegriffen. Darüber hinaus werden z.B. PAI-Daten vereinzelt direkt bei Unternehmen angefragt (insbesondere bei Unregelmäßigkeiten) und Unternehmen im Rahmen der Engagement-Aktivitäten der Deka zur Veröffentlichung von PAI-bezogenen Informationen ermutigt. Die verwendeten PAI-Daten beinhalten sowohl von den Unternehmen berichtete Daten als auch vom verwendeten Datenanbieter geschätzte Daten.

Die Maßnahmen zum Umgang mit den PAI umfassen unternehmensweite Ausschlusskriterien, die für alle Investitionsentscheidungen im Rahmen der Vermögensverwaltung gelten (z.B. Ausschluss von Herstellern kontroverser Waffen bei Einzeltitelinvestitionen) sowie einen PAI-Steuerungsmechanismus, der Schwellenwerte für eine Auswahl an PAI-Indikatoren definiert, was je nach PAI-Indikator und Produktkategorie (Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen oder Produkte ohne Nachhaltigkeitsmerkmale) zum Ausschluss von Unternehmen, Staaten oder Zielfonds führt, die den definierten Schwellenwert überschreiten. Weitere Maßnahmen sind die Anwendung eines betriebsinternen ESG-Risikostufenmodells der Deka Vermögensmanagement GmbH, welches zum Ausschluss von Unternehmen führt, die in sehr schwere ESG-Kontroversen verwickelt sind, sowie nachhaltigkeitsbezogene Ausschlusskriterien bei Produkten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen. Auf diese Weise wird beabsichtigt, dass nicht in Finanzinstrumente von Emittenten mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen investiert wird bzw. diese bei einer Erhöhung der nachteiligen Auswirkungen als Maßnahme aus dem Anlageuniversum der Vermögensverwaltung entfernt werden. Auch Engagement-Aktivitäten der Deka - der zielgerichtete Unternehmensdialog sowie die Ausübung des Stimmrechts auf Hauptversammlungen bei den Unternehmen, in die die Vermögensverwaltung investiert - gehören zu den Maßnahmen zur Reduzierung der PAI der Investitionsentscheidungen. Da im Rahmen der individuellen Vermögensverwaltung der Berliner Sparkasse die Kunden der Berliner Sparkasse die Eigentümer der investierten Vermögenswerte sind, kann die Berliner Sparkasse nicht aktiv bei der Reduzierung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen der investierten Vermögenswerte mitwirken. Die Berliner Sparkasse hat in diesem Zusammenhang auch keine eigene Mitwirkungspolitik implementiert. Sie tritt nicht selbst in den Dialog mit Gesellschaften, in die die Deka im Rahmen der Vermögensverwaltung investiert hat, deren Interessenträgern oder mit anderen Aktionären. Sie übt keine Stimmrechte aus Aktien aus oder nimmt sonst im eigenen oder fremden Interesse auf die emittierenden Gesellschaften Einfluss. Sie unterbreitet keine Vorschläge zur Ausübung von Stimmrechten. Diese werden von der Deka Vermögensmanagement GmbH, die die Funktion des Entscheiders für den Kauf und/oder Verkauf von Vermögenswerten des Auftraggebers im Rahmen der Vermögensverwaltung der Berliner Sparkasse übernimmt, durchgeführt. Die Deka Vermögensmanagement GmbH bleibt dabei als Anleger im Rahmen der Vermögensverwaltung der Berliner Sparkasse bewusst auch in Unternehmen mit kritischen Geschäftsaktivitäten investiert und versucht ihren Einfluss als aktiver Aktionär zu nutzen, um diese Unternehmen zu einem nachhaltigeren und verantwortlicheren Wirtschaften zu bewegen. Bei Unternehmen, in deren Geschäftsaktivitäten sich negative Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft abzeichnen, werden die erkannten Defizite angesprochen, deren Fortschritte bei der Beseitigung nachgehalten bzw. diese Unternehmen langfristig dabei begleitet, eine Verbesserung zu erreichen. Ist langfristig keine Verbesserung festzustellen, kann in einer letzten Eskalationsstufe das betroffene Unternehmen aus dem Anlageuniversum der Vermögensverwaltung ausgeschlossen werden.

Die Deka Vermögensmanagement GmbH unterstützt bzw. beachtet eine Vielzahl an internationalen Standards für verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie für Sorgfaltspflichten und Berichterstattung. Dazu gehören unter anderem die Prinzipien des UN Global Compact. Die Deka Vermögensmanagement GmbH ist außerdem Mitglied der Net Zero Asset Managers Initiative und Unterzeichner der UN Principles for Responsible Investment (UN PRI).

Die Prinzipien einer verantwortungsvollen Unternehmensführung sind fest in der Deka-Gruppe verankert. Der Ethikkodex der Deka-Gruppe dient als Kodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Führungskräfte, Vorstandsmitglieder und für alle, die im Namen der Deka-Gruppe agieren. Der Ethikkodex schafft einen verbindlichen Orientierungsrahmen für nachhaltiges Handeln innerhalb der Deka-Gruppe, in dem er Leitlinien und Grundsätze in Bezug auf die Integrität, Professionalität, Verantwortung, Vertrauen, Kollegialität, Compliance, Nachhaltigkeit, Respekt und Konsequenzen im Umgang mit Verstößen definiert.

Summary

Berliner Sparkasse (LEI: GTQYZJON3I7SXRNJTT73) considers principal adverse impacts of its investment decisions on sustainability factors. The present statement is the consolidated statement on principal adverse impacts on sustainability factors of Berliner Sparkasse.

This statement on principal adverse impacts on sustainability factors covers the reference period from 1 January 2022 to 31 December 2022.

The statement refers to the consideration of the principal adverse impacts on sustainability factors in Berliner Sparkasse investment decision processes for its wealth management services. Deka Vermögensmanagement GmbH, which is part of the Deka Group, assumes the function of decision-maker for the purchase and/or sale of the client's assets as part of Berliner Sparkasse's wealth management. The measures to consider the principal adverse impacts of investment decisions are therefore implemented in the investment decision-making processes of Deka Vermögensmanagement GmbH.

Principal adverse impacts of investment decisions on sustainability factors (hereinafter also referred to as "PAI") are the negative impacts associated with investments in companies, sovereigns and supranational organizations, and real estate assets on the environment and society.

The consideration of PAIs includes the identification, measurement and prioritization of PAIs, as well as measures to mitigate and reduce PAIs in the investment processes. For this purpose, all 18 mandatory PAI indicators defined in the Delegated Regulation to the Sustainable Finance Disclosure Regulation ((EU) 2022/1288) are taken into consideration – 14 for investments in companies, 2 for investments in sovereigns and supranational organizations, 2 for investments in real estate. In addition, two additional PAI indicators are taken into account, of which one is an environmental PAI indicator and one is a social PAI indicator. The additional indicators are selected on the basis of data availability and quality, the irreversibility and severity or scope of the negative sustainability impacts, relevance for the main asset classes as well as the general sustainability orientation of Deka Vermögensmanagement GmbH for the wealth management of Berliner Sparkasse.

The principal adverse impacts of investment decisions are measured based on the before mentioned PAI indicators for all companies, sovereigns and quasi-sovereign issuers, target funds and real estate assets in the investment universe; provided that investments have been made in the respective categories and data is available having used best efforts to obtain the relevant data. For this purpose, a leading ESG data provider with access to a wide range of data points and resources is used. In addition, PAI data is occasionally requested directly from companies (particularly in the case of irregularities). Furthermore, companies are encouraged to publish PAI-related information as part of the engagement activities executed by Deka Vermögensmanagement GmbH. The PAI data used includes both data reported by companies and data estimated by the data provider.

Measures to manage the PAIs associated with the investments include company-wide exclusion criteria that apply to all investment decisions (e.g. exclusion of manufacturers of controversial weapons for investments in individual securities). Furthermore, a PAI steering mechanism is applied, which defines thresholds for a selection of PAI indicators, leading to the exclusion of companies, sovereigns or target funds that exceed the defined threshold, depending on the PAI indicator and product category (products with sustainability characteristics or products without sustainability characteristics). Further measures include the application of an internal risk level assessment model used by Deka Vermögensmanagement GmbH, which leads to the exclusion of companies involved in very serious ESG controversies, and sustainability-related exclusion criteria for products with sustainability characteristics. The measures intend to avoid investments in financial instruments from issuers with particularly high principal adverse impacts or to remove them from the investment universe in the event of an increase in adverse impacts. Engagement activities - the targeted dialogue and the exercise of voting rights at general meetings at companies in which the wealth management invests - are also part of the measures to reduce the PAI of investment decisions. As Berliner Sparkasse's customers are the owners of the invested assets in the context of individual wealth management, Berliner Sparkasse cannot actively execute engagement in relation to reducing the adverse sustainability impacts of the invested assets. Berliner Sparkasse has not implemented its own engagement policy in this context. It does not conduct any dialogue with companies in which Deka has invested as part of its wealth management, with their stakeholders or with other shareholders. It does not execute any voting rights from shares and does not otherwise influence the issuing companies in its own interest or in the interest of third parties, nor does it make any proposals for the exercise of voting rights. It does not submit proposals for the execution of voting rights. These

are carried out by Deka Vermögensmanagement GmbH, which assumes the function of decision maker for the purchase and/or sale of the customer's assets as in the context of Berliner Sparkasse's wealth management. Deka Vermögensmanagement GmbH as an investor in the context of Berliner Sparkasse's wealth management also consciously remains invested in companies with critical business activities and tries to use its influence as an active shareholder to encourage these companies to operate in a more sustainable and responsible manner. Companies that are identified as having shortcomings in their impact on the environment and society are addressed, their progress is monitored and they are supported in the long term in order to achieve an improvement. If no improvement is observed in the long term, the company concerned can be excluded from the investment universe in a final escalation stage.

Deka Vermögensmanagement GmbH supports and complies with a large number of international standards for responsible corporate governance, due diligence and reporting. These include the principles of the UN Global Compact. Deka Vermögensmanagement GmbH is a member of the Net Zero Asset Managers Initiative and has also signed the UN Principles for Responsible Investment (UN PRI).

The principles of responsible corporate governance are firmly anchored in the Deka Group. The Deka Group's Code of Ethics serves as a code of responsible corporate governance for all employees, managers, members of the Board of Management and for all those acting on behalf of the Deka Group. The code of ethics creates a binding orientation framework for sustainable action within the Deka Group by defining guidelines and principles relating to integrity, professionalism, responsibility, trust, collegiality, compliance, sustainability, respect and consequences in dealing with violations.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Auswirkungen beinhalten die Auswirkungen der Investitionsentscheidungen, die von der Deka Vermögensmanagement GmbH im Rahmen der Vermögensverwaltung der Berliner Sparkasse getroffen werden. Sie beinhalten nicht die Auswirkungen der anderen Anlagen der Berliner Sparkasse, beispielsweise aus der Kreditfinanzierung.

Der Wert für die Datenabdeckung in der Spalte Erläuterung bezieht sich auf das gesamte verwaltete Vermögen der Berliner Sparkasse im Rahmen der Vermögensverwaltung. Im Durchschnitt über die vier Quartale des Bezugszeitraums war die Berliner Sparkasse im Rahmen der Vermögensverwaltung zu 42,88% in Wertpapiere von Unternehmen, zu 7,39% in Wertpapiere von Staaten und zu 43,37% in Zielfonds investiert. Das restliche verwaltete Vermögen entfällt auf andere Anlagen wie Bankguthaben und Derivate.

Die Zahlen in der nachfolgenden Tabelle sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
---	-----------	-------------------	-------------------	-------------	---

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen [in t CO ₂]	19.570,80	-	Datenabdeckung: 64,80%	Ziele: Die Deka Vermögensmanagement GmbH, die die Investitionsentscheidungen im Rahmen der Vermögensverwaltung der Berliner Sparkasse trifft, ist Mitglied der Net Zero Asset Managers Initiative. Sie hat sich zu nächst dazu verpflichtet, die Treibhausgasintensität des verwalteten Vermögens in selbst gemanagten Publikumsfonds (ohne ETF) vom Basisjahr 2019 bis 2030 um die Hälfte zu reduzieren.
		Scope 2-Treibhausgasemissionen [in t CO ₂]	3.279,07	-	Datenabdeckung: 64,80%	
		Scope 3- Treibhausgasemissionen [in t CO ₂]	100.353,94	-	Datenabdeckung: 64,75%	
		THG-Emissionen insgesamt [in t CO ₂]	110.944,04	-	Datenabdeckung: 62,56% Die Zahlen beziehen sich auf die absoluten Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen), die mit den Unternehmen, in die die Vermögensverwaltung im Jahresdurchschnitt investiert war, verbunden sind.	

					Die Summe aus den einzeln angegebenen Scope 1-3 THG-Emissionen entspricht nicht den insgesamt ausgewiesenen THG-Emissionen. Dies ist auf Unterschiede zwischen den Scope 1-3 THG-Emissionen und den Gesamt-THG-Emissionen bei den Daten vom verwendeten Datenanbieter zurückzuführen. Die Scope 3 THG-Emissionen werden laut Datenanbieter für alle Unternehmen geschätzt.	Dieser initiale Anteil der im Einklang mit Net Zero verwalteten Vermögen soll im Zeitverlauf auf 100% gesteigert werden, so dass bis 2050 das Ziel Netto-Null-Emissionen für das Gesamtportfolio der Deko Vermögensmanagement GmbH angestrebt wird.
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck [in t CO ₂ pro einer Million EUR Investitionsvolumen]	603,02	-	Datenabdeckung: 62,56%	<u>Ergriffene Maßnahmen:</u> Ausschluss von Unternehmen mit hohen PAI-Werten im Bereich Treibhausgasemissionen aus dem Anlageuniversum der Vermögensverwaltung der Berliner Sparkasse durch: - Die Einführung eines Steuerungsmechanismus, der Schwellenwerte für die THG-Intensität der Unternehmen sowie den CO ₂ -Fußabdruck der Zielfonds definiert, was zum Ausschluss von Emittenten mit hohen PAI-Werten im Bereich Treibhausgasemissionen aus dem Anlageuniversum der Vermögensverwaltung der Berliner Sparkasse geführt hat (gilt nur für Einzeltitelinvestitionen im Bezugszeitraum).
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird [in t CO ₂ pro einer Million EUR Umsatz]	883,36	-	Datenabdeckung: 56,83%	

						<p>- Die Anwendung umsatzbasierter Ausschlusskriterien von Unternehmen im Bereich Kohleförderung und -verstromung für die Vermögensverwaltung der Berliner Sparkasse. Bei der Förderung und Verstromung von Kohle wird eine beträchtliche Menge an Treibhausgasemissionen freigesetzt. Unternehmen, die im Bereich der Kohleförderung und/oder -verstromung tätig sind, tragen damit entscheidend zu der Emission von Treibhausgasen bei.</p> <p>- Berücksichtigung der Themen Klimastrategie und CO₂ im Engagement der Deka Vermögensmanagement GmbH: Es wird darauf geachtet, dass Unternehmen sich wissenschaftlich fundierte Klimaziele setzen, einen glaubwürdigen Übergangsplan vorlegen und Maßnahmen zur Treibhausgasreduktion und Transformation einleiten.</p> <p><u>Geplante Maßnahmen:</u> - Einführung eines PAI-Steuerungsmechanismus für Zielfonds innerhalb der Vermögensverwaltung mit einem Schwellenwert für den CO₂-Fußabdruck.</p>
--	--	--	--	--	--	--

						- Stufenweise Verschärfung der Schwellenwerte beim PAI-Steuerungsmechanismus im Zeitverlauf.
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	8,07%	-	Datenabdeckung: 68,68%	<p><u>Ziele:</u> Die Deka Vermögensmanagement GmbH strebt im Rahmen der Vermögensverwaltung für die Berliner Sparkasse an, im Zeitverlauf ihren Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Geschäftsfeldern im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen tätig sind, zu reduzieren. Sie hat sich derzeit noch keine quantitativen Ziele einschließlich eines Zeitplans gesetzt.</p> <p><u>Ergriffene Maßnahmen:</u> Die Anwendung umsatzbasierter Ausschlusskriterien von Unternehmen im Bereich Kohleförderung und -verstromung für die Vermögensverwaltung der Berliner Sparkasse.</p> <p><u>Geplante Maßnahmen:</u> Verschärfung der Ausschlusskriterien im Bereich fossile Brennstoffe bei Vermögensverwaltungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.</p>

	<p>5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen</p>	<p>Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen</p>	<p>72,58%</p>	<p>-</p>	<p>Datenabdeckung: 68,02%</p>	<p><u>Ziele:</u> Die Deka Vermögensmanagement GmbH strebt im Rahmen der Vermögensverwaltung der Berliner Sparkasse an, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen bei den Unternehmen, in die sie investiert, zu reduzieren. Die Deka Vermögensmanagement GmbH hat sich derzeit noch keine quantitativen Ziele einschließlich eines Zeitplans gesetzt. Die Reduzierung des Anteils des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus treibhausgasintensiven, nicht erneuerbaren Energien durch die Unternehmen, in die investiert wird, soll allerdings auf das Net-Zero-Ziel der Deka Vermögensmanagement GmbH einzahlen.</p> <p><u>Ergriffene Maßnahmen:</u> Im Rahmen des Engagements der Deka Vermögensmanagement GmbH werden Unternehmen dazu ermutigt, Strategien zum Übergang von nicht erneuerbaren Energiequellen zu erneuerbaren Energiequellen bei der Energieerzeugung bzw. dem Energieverbrauch zu entwickeln bzw. anzuwenden, insbesondere auch wenn sie in</p>
--	---	---	---------------	----------	-------------------------------	---

						<p>energieintensiven Sektoren tätig sind.</p> <p><u>Geplante Maßnahmen/ Ziele:</u> Prüfung weiterer Maßnahmen (z.B. Aufnahme in den PAI-Steuerungsmechanismus).</p>
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	33,43	-	<p>Datenabdeckung: 31,70%</p> <p>Bei dem Sektor mit dem NACE-Code B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) wurden für eine Vielzahl an Emittenten nicht plausible Daten des verwendeten ESG-Datenanbieters für die Referenzperiode identifiziert. Diese Ausreißer wurden bei diesem PAI-Wert mithilfe der Medianfunktion für die Quartalsstichtage (statt Durchschnitt) geglättet, um einen genaueren Schätzwert zu erhalten.</p>	<p><u>Ziele:</u> Die Deko Vermögensmanagement GmbH strebt an, die Intensität des Energieverbrauchs bei den Unternehmen, in die sie im Rahmen der Vermögensverwaltung der Berliner Sparkasse investiert, zu reduzieren, insbesondere bei denen, die in klimaintensiven Sektoren tätig sind. Die Deko Vermögensmanagement GmbH hat sich derzeit noch keine quantitativen Ziele einschließlich eines Zeitplans gesetzt.</p> <p><u>Ergriffene Maßnahmen:</u> Die Einführung eines dezidierten Steuerungsmechanismus, der Schwellenwerte für die Energieverbrauchsintensität der Unternehmen definiert, was zum Ausschluss von Emittenten mit hohen PAI-Werten bei der Energieverbrauchsintensität aus dem Anlageuniversum der Vermögensverwaltung der Berliner Sparkasse geführt hat (bei Einzeltitelinvestitionen).</p>

						<u>Geplante Maßnahmen:</u> Stufenweise Verschärfung der Schwellenwerte beim PAI-Steuerungsmechanismus im Zeitverlauf.
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,01%	-	Datenabdeckung: 68,68%	<u>Ziele:</u> Die Deka Vermögensmanagement GmbH strebt im Rahmen der Vermögensverwaltung der Berliner Sparkasse an, den Anteil der Investitionen in Unternehmen mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, und deren Tätigkeiten sich nachteilig auf diese Gebiete auswirken, zu reduzieren. Wegen fehlender konkreter und branchenüblicher Zielgrößen in Bezug auf Biodiversität hat sich die Deka Vermögensmanagement GmbH zum aktuellen Zeitpunkt keine quantitativen Ziele im Bereich Biodiversität gesetzt. Bei einer Verbesserung der Datenqualität, sowie des Vorliegens von konkreteren Standards im Bereich Biodiversität, werden die Festlegung von Zielen sowie weitere Maßnahmen in Betracht gezogen.

						<p><u>Ergriffene Maßnahmen:</u></p> <p>- Berücksichtigung von Biodiversität im Rahmen der Engagement-Aktivitäten der Deka Vermögensmanagement GmbH. Zwar fehlen derzeit noch konkrete branchenübliche Ziele zur Leistungsmessung im Bereich Biodiversität, allerdings werden die Unternehmen bereits zum Umgang mit Biodiversität und möglichen Zielsetzungen befragt. Es werden außerdem externe Ratings zum Management von Biodiversität herangezogen. Zudem werden die Leitungsgremien von Unternehmen, die schwere Defizite im Bereich des Managements von Biodiversität aufweisen, auf Hauptversammlungen nicht entlastet. Die Feststellung schwerer Defizite erfolgt auf Basis eines Kontroversenscreenings von MSCI ESG Research LLC oder des internen Researchs der Deka.</p> <p>- Berücksichtigung des Faktors Biodiversität im Rahmen des betriebsinternen ESG-Risikostufenmodells der Deka Vermögensmanagement GmbH: Unternehmen, die in sehr schwere biodiversitätsbezogene Kontrover-</p>
--	--	--	--	--	--	--

						<p>sen (z.B. durch Abholzung von Wäldern) verwickelt sind, werden in ihrer ESG-Risikobewertung herabgestuft, was ggf. zum Ausschluss des Unternehmens aus dem Anlageuniversum der Vermögensverwaltung führen kann.</p> <p><u>Geplante Maßnahmen:</u> Prüfung weiterer Maßnahmen (z.B. Aufnahme in den PAI-Steuerungsmechanismus).</p>
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	47,53	-	<p>Datenabdeckung: 8,04%</p> <p>Bei dem Wert für die Menge der Emissionen in Wasser wurden für eine Vielzahl an Emittenten nicht plausible Daten des verwendeten ESG-Datenanbieters für die Referenzperiode identifiziert. Diese Ausreißer wurden bei diesem PAI-Wert mithilfe der Medianfunktion für die Quartalsstichtage (statt Durchschnitt) geglättet, um einen genaueren Schätzwert zu erhalten.</p>	<p><u>Ziele:</u> Die Deka Vermögensmanagement GmbH strebt im Rahmen der Vermögensverwaltung für die Berliner Sparkasse an, die Menge der Emissionen in Wasser, die durch die Unternehmen, in die sie investiert, verursacht werden, zu reduzieren. Die Deka Vermögensmanagement GmbH hat sich derzeit noch keine quantitativen Ziele einschließlich eines Zeitplans gesetzt.</p> <p><u>Ergriffene Maßnahmen:</u> Berücksichtigung des Faktors Wasseremissionen im Rahmen des betriebseigenen ESG-Risikostufenmodells der Deka Vermögensmanagement GmbH: Unternehmen, die in sehr schwere umweltbezogene Kontrover-</p>

						<p>sen (z.B. durch Verschmutzung von Wasser durch unfallbedingte oder betriebsbedingte Emissionen) verwickelt sind, werden in ihrer ESG-Risikobewertung herabgestuft, was ggf. zum Ausschluss des Unternehmens aus dem Anlageuniversum der Vermögensverwaltung führen kann.</p> <p><u>Geplante Maßnahmen:</u> Prüfung weiterer Maßnahmen bei einer Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität (z.B. Aufnahme in den PAI-Steuerungsmechanismus).</p>
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	3,01	-	Datenabdeckung: 25,70%	<p><u>Ziele:</u> Die Deka Vermögensmanagement GmbH strebt an, den Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle, der durch die Unternehmen verursacht wird, in die investiert wird, zu reduzieren. Derzeit hat sich die Deka keine quantitativen Ziele einschließlich eines Zeitplans gesetzt.</p> <p><u>Ergriffene Maßnahmen:</u> Berücksichtigung des Faktors Abfall im Rahmen des betriebseigenen ESG-Risikostufenmodells der Deka Vermögensmanagement GmbH. Unternehmen, die in sehr schwere</p>

						<p>umweltbezogene Kontroversen (z.B. durch Land-, Luft- oder Wasserverschmutzung durch Emissionen) verwickelt sind, werden in ihrer ESG-Risikobewertung herabgestuft, was ggf. zum Ausschluss des Unternehmens aus dem Anlageuniversum der Vermögensverwaltung führen kann.</p> <p><u>Geplante Maßnahmen:</u> Prüfung weiterer Maßnahmen bei einer Verbesserung der Datenverfügbarkeit und –qualität (z.B. Aufnahme in den PAI-Steuerungsmechanismus).</p>
Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,34%	-	Datenabdeckung: 68,73%	<p><u>Ziele:</u> Die Deka Vermögensmanagement GmbH strebt im Rahmen der Vermögensverwaltung der Berliner Sparkasse an, den Anteil der Investitionen in Unternehmen, die gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen, zu reduzieren.</p> <p><u>Ergriffene Maßnahmen:</u> Die Einführung eines dezidierten Steuerungsmechanismus, der Schwellenwerte für</p>

						<p>die Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen definiert. Dies führte bei Finanzprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen zum Ausschluss von Unternehmen, denen Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen vorgeworfen wird (gilt im Bezugszeitraum nur für Einzeltitelinvestitionen).</p> <p><u>Geplante Maßnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Anpassung des PAI-Steuerungsmechanismus für Zielfonds - Stufenweise Verschärfung der Schwellenwerte beim PAI-Steuerungsmechanismus im Zeitverlauf.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinie zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen	21,95%	-	Datenabdeckung: 68,53%	<p><u>Ziele:</u></p> <p>Die Deka Vermögensmanagement GmbH strebt auch im Rahmen der Vermögensverwaltung der Berliner Sparkasse an, den Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-</p>

		<p>Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben.</p>				<p>Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen aufweisen, zu reduzieren. Sie hat sich derzeit noch keine quantitativen Ziele einschließlich eines Zeitplans gesetzt.</p> <p><u>Maßnahmen:</u> Aufgrund der Datenqualität sowie der mangelnden Aussagekraft der zur Verfügung stehenden Daten war es nicht möglich im Bezugsraum valide Maßnahmen zu definieren. Allerdings werden über die Maßnahmen in Bezug auf PAI 10 bereits bei Produkten, die nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 („SFDR“) offenlegen, alle Unternehmen ausgeschlossen, die sehr schwere Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen aufweisen. Bei Produkten, die nach Artikel 6 SFDR offenlegen, kann nur in solche Unternehmen investiert werden, wenn das Portfoliomanagement eine nachvollziehbare Begründung vorbringt, weshalb eine Investition dennoch geboten sein könnte.</p>
--	--	--	--	--	--	---

						<p><u>Geplante Maßnahmen:</u> Prüfung weiterer Maßnahmen bei einer Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität (z.B. Aufnahme in den PAI-Steuerungsmechanismus).</p>
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	16,49%	-	Datenabdeckung: 15,82%	<p><u>Ziele:</u> Die Deka Vermögensmanagement GmbH strebt an, das durchschnittliche unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die sie im Rahmen der Vermögensverwaltung der Berliner Sparkasse investiert, zu reduzieren, um einen Beitrag zur Erreichung des SDG 5 „Gleichstellung zwischen den Geschlechtern“ zu leisten. Sie hat sich derzeit noch keine quantitativen Ziele einschließlich eines Zeitplans gesetzt.</p> <p><u>Ergriffene Maßnahmen:</u> - In Dialogen der Deka Vermögensmanagement GmbH mit Unternehmen, in die sie im Rahmen der Vermögensverwaltung der Berliner Sparkasse investiert ist, werden die Verantwortlichen im Unternehmen auf das Thema Gleichstellung angesprochen und z.B. zur Veröffentlichung von Daten zum geschlechterspezifischen</p>

						<p>Verdienstgefälle ermutigt. Damit soll vor allem zunächst die Datenabdeckung erhöht werden.</p> <p>- Auch auf Hauptversammlungen wird das Thema Gleichberechtigung durch die Deka Vermögensmanagement GmbH angesprochen. Diversität ist Teil der Deka-Abstimmungsleitlinien, die insbesondere Mindeststandards hinsichtlich der Geschlechterdiversität definieren. Bei Unternehmen, die in Aufsichtsrat oder Vorstand keine ausreichende Geschlechterdiversität vorweisen, wird der Aufsichtsrat nicht entlastet.</p> <p><u>Geplante Maßnahmen:</u> Prüfung weiterer Maßnahmen bei einer Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität (z.B. Aufnahme in den PAI-Steuerungsmechanismus).</p>
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	36,70%	-	Datenabdeckung: 65,26%	<p><u>Ziele:</u> Die Deka Vermögensmanagement GmbH strebt an, die Differenz im Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die sie im Rahmen der Vermögensverwaltung investiert, zu reduzieren, um</p>

						<p>einen Beitrag zur Erreichung des SDG 5 „Gleichstellung zwischen den Geschlechtern“ zu leisten. Sie hat sich derzeit noch keine quantitativen Ziele einschließlich eines Zeitplans gesetzt.</p> <p><u>Ergriffene Maßnahmen:</u> In Dialogen von Vertretern der Deka Vermögensmanagement GmbH mit Unternehmen, in die die Deka Vermögensmanagement GmbH im Rahmen der Vermögensverwaltung der Berliner Sparkasse investiert ist, werden die Verantwortlichen der Unternehmen auf das Thema Gleichstellung angesprochen. Auch auf Hauptversammlungen wird die Geschlechterdiversität in Aufsichtsrat und Vorstand systematisch adressiert und der Aufsichtsrat ggf. nicht entlastet.</p> <p><u>Geplante Maßnahmen:</u> Prüfung weiterer Maßnahmen (z.B. Aufnahme in den PAI-Steuerungsmechanismus).</p>
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,01%	-	Datenabdeckung: 68,68%	<p><u>Ziele:</u> Die Deka Vermögensmanagement GmbH strebt im Rahmen der Vermögensverwaltung der Berliner Sparkasse an, nicht in Hersteller von kontroversen und geächteten Waffen zu</p>

						<p>investieren, um einen Beitrag zum SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ zu leisten.</p> <p><u>Maßnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Unternehmensweiter Ausschluss von Investitionen in Hersteller kontroverser und geächteter Waffen (für Einzeltitelinvestitionen). - Die Einführung eines dezidierten Steuerungsmechanismus, der zum Ausschluss von Unternehmen mit jeglichem Bezug zum Besitz, zur Herstellung und zu Investitionen in kontroverse Waffen (Landminen, Streumunition, biologische und chemische Waffen) aus dem Anlageuniversum der Vermögensverwaltung der Berliner Sparkasse geführt hat (gilt im Bezugszeitraum nur für Einzeltitelinvestitionen). <p><u>Geplante Maßnahmen:</u> Anpassung eines PAI-Steuerungsmechanismus für Zielfonds.</p>
--	--	--	--	--	--	--

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird [in t CO ₂ pro einer Million EUR BIP]	403,21	-	Datenabdeckung: 10,69%	<p><u>Ziele:</u> Die Deka Vermögensmanagement GmbH, die die Investitionsentscheidungen im Rahmen der Vermögensverwaltung der Berliner Sparkasse trifft, ist Mitglied der Net Zero Asset Managers Initiative. Die Deka Vermögensmanagement GmbH hat sich zunächst dazu verpflichtet, die Treibhausgasintensität (bezogen auf Scope 1 und 2 THG-Emissionen) des verwalteten Vermögens in selbst gemanagten Publikumsfonds (ohne ETF) bis 2030 ausgehend vom Basisjahr 2019 bis 2030 um die Hälfte zu reduzieren. Dieser initiale Anteil der im Einklang mit Net Zero verwalteten Vermögen soll im Zeitverlauf auf 100% gesteigert werden, sodass bis 2050 das Ziel Netto-Null-Emissionen für das Gesamtportfolio angestrebt wird.</p> <p><u>Ergriffene Maßnahmen:</u> Die Einführung eines dezidierten Steuerungsmechanismus, der Schwellenwerte für</p>

						<p>die THG-Emissionsintensität der Länder, in die sie im Rahmen der Vermögensverwaltung der Berliner Sparkasse investiert, definiert. Dies führte zum Ausschluss von Staaten und staatsnahen Emittenten mit hohen PAI-Werten bei der THG-Emissionsintensität.</p> <p><u>Geplante Maßnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Anpassung eines PAI-Steuerungsmechanismus für Zielfonds. - Stufenweise Verschärfung der Schwellenwerte beim PAI-Steuerungsmechanismus im Zeitverlauf.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0,00%	-	<p>Datenabdeckung: 7,90%</p> <p>Um zu messen, ob ein Land gegen soziale Bestimmungen verstößt, wurde auf Basis von Daten von MSCI ESG Research LLC geprüft, ob das Land von der EU sanktioniert wird.</p> <p>Daten für Einzelemittenten sowie für Fonds, bei denen die Deka Kapitalverwaltungsgesellschaft ist, wurden für das gesamte Kalenderjahr 2022 berücksichtigt. Daten für externe Fonds hingegen konnten für die Referenzperiode nicht berücksichtigt werden, da für den Bezugszeitraum keine Daten vorlagen.</p>	<p><u>Ziele:</u> Die Deka Vermögensmanagement GmbH strebt an, den Anteil der Investitionen in Länder, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen, zu reduzieren. Sie hat sich derzeit noch keine quantitativen Ziele einschließlich eines Zeitplans gesetzt.</p> <p><u>Ergriffene Maßnahmen:</u> Die Einführung eines dezidierten Steuerungsmechanismus für Verstöße gegen soziale Bestimmungen nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, Grundsätze der Vereinten Nationen und nationale</p>

						<p>Rechtsvorschriften (für Einzeltitelinvestitionen). Ein Verstoß liegt vor, wenn das Land von der EU sanktioniert ist. Der Steuerungsmechanismus hat zum Ausschluss von Ländern mit EU Sanktionen bei Art. 8 und 9 Produkten gemäß SFDR geführt. Bei Art. 6 Produkten gemäß SFDR waren solche Investitionen nur möglich, wenn das Portfoliomanagement eine nachvollziehbare Begründung vorbringt, wieso eine Investition dennoch geboten sein könnte.</p> <p><u>Geplante Maßnahmen:</u> Prüfung der Verschärfung des Steuerungsmechanismus für Art. 6 Produkte gemäß SFDR im Zeitverlauf.</p>
Indikatoren für Investitionen in Immobilien						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	-	-	Die Deka Vermögensmanagement GmbH hat im Bezugszeitraum im Rahmen der Vermögensverwaltung der Berliner Sparkasse weder direkt in Immobilien noch unmittelbar in Immobilienfonds investiert.	

Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	-	-	Die Deka Vermögensmanagement GmbH hat im Bezugszeitraum im Rahmen der Vermögensverwaltung der Berliner Sparkasse weder direkt in Immobilien noch unmittelbar in Immobilienfonds investiert.	
Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Wasser, Abfall und Materialemissionen (Tabelle 2, EU-2022/1288)	8. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen	12,08%	-	<p>Datenabdeckung: 62,11%</p> <p>„Gebiete mit hohem Wasserstress“ bezeichnet Regionen, in denen der Prozentsatz der gesamten Wasserentnahme hoch (40–80 %) oder extrem hoch (mehr als 80 %) ist, wie im Wasserrisiko-Atlas „Aquaduct“ des World Resources Institute (WRI) angegeben.</p> <p>Für das Berichtsjahr 2022 bezieht sich der PAI-Wert auf alle Emittenten, die sich in Gebieten mit hohem Wasserstress befinden. Ob Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umgesetzt wurden oder nicht, konnte aufgrund eingeschränkter Datenverfügbarkeit nicht bewertet werden. Außerdem konnten Daten für externe Fonds für die Referenzperiode nicht berücksichtigt werden, da keine Daten für den Bezugszeitraum verfügbar waren.</p>	<p><u>Ziele:</u> Die Deka Vermögensmanagement GmbH strebt langfristig an, den Anteil der Investitionen im Rahmen der Vermögensverwaltung für die Berliner Sparkasse in Unternehmen, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen, zu reduzieren. Sie hat sich derzeit noch keine quantitativen Ziele einschließlich eines Zeitplans gesetzt.</p> <p><u>Ergriffene Maßnahmen:</u> Berücksichtigung des Faktors Wassermanagementpraktiken im Rahmen des betriebs-eigenen ESG-Risikostufenmodells der Deka Vermögensmanagement GmbH. Unternehmen, die in sehr</p>

						<p>schwere umweltbezogene Kontroversen (z.B. durch ökologische Schäden, die aus der Wasserentnahme entstehen) verwickelt sind, werden in ihrer ESG-Risikobewertung herabgestuft, was ggf. zum Ausschluss des Unternehmens aus dem Anlageuniversum der Vermögensverwaltung der Berliner Sparkasse führen kann.</p> <p><u>Geplante Maßnahmen:</u> Prüfung weiterer Maßnahmen bei einer Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität (z.B. Aufnahme in den PAI-Steuerungsmechanismus).</p>
<p>Menschenrechte (Tabelle 3, EU-2022/1288)</p>	<p>14. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen</p>	<p>Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird</p>	<p>0,00</p>	<p>-</p>	<p>Datenabdeckung: 59,48%</p>	<p><u>Ziele:</u> Die Deko Vermögensmanagement GmbH erwartet von den Unternehmen, in die sie im Rahmen der Vermögensverwaltung für die Berliner Sparkasse investiert, die Einhaltung von Menschenrechten.</p> <p><u>Maßnahmen:</u> Die Einführung eines dezidierten Steuerungsmechanismus, der Schwellenwerte für die Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen bei den Unternehmen, in die die Deko Vermögensmanagement GmbH im</p>

						<p>Rahmen der Vermögensverwaltung für die Berliner Sparkasse investiert, definiert (für Einzeltitelinvestitionen). Dieser führte zum Ausschluss von Unternehmen, denen mehr als ein Fall von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen vorgeworfen werden.</p> <p><u>Geplante Maßnahmen:</u> Prüfung weiterer Maßnahmen (z.B. Aufnahme in den PAI-Steuerungsmechanismus für Zielfonds).</p>
--	--	--	--	--	--	--

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Als ein regional verwurzelt Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört für die Berliner Sparkasse verantwortungsvolles Investieren innerhalb unserer hauseigenen Vermögensverwaltung zum Selbstverständnis. Dabei übernimmt die Deko Vermögensmanagement GmbH, die zur Deko-Gruppe gehört, die Funktion des Entscheiders für den Kauf und/oder Verkauf von Vermögenswerten.

Das Thema Nachhaltigkeit ist in die Geschäftsstrategie der Deko-Gruppe verankert. Die Deko-Gruppe vertritt ein ganzheitliches Nachhaltigkeitsverständnis, das sowohl Klima- und Umweltaspekte (E) als auch soziale Kriterien (S) und Maßstäbe für eine gute Unternehmensführung (G) umfasst. Nachhaltigkeit wird dabei als dauerhafter Prozess zur Integration von ESG-Kriterien in das Geschäftsmodell verstanden – und betrifft neben dem Kundengeschäft auch die eigene Organisation sowie das öffentliche Wirken. In ihrer Rolle als Vermögensverwalter bietet die Deko-Gruppe ihren Kunden zum einen ein breites Angebot an Anlagelösungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen – dies reicht von der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über die systematische Integration von ESG-Kriterien in der Anlagepolitik bis hin zum wirkungsbezogenen Investieren. Zum anderen fordert die Deko-Gruppe von ihren Interessensgruppen die Einhaltung von ESG-Kriterien ein und verfolgt als aktiver Investor das Ziel, auf ihre Interessensgruppen derart einzuwirken, dass negative Einflüsse auf Umwelt und Gesellschaft möglichst minimiert werden. Die Geschäftsstrategie wird vom Vorstand erstellt, verabschiedet und dem Verwaltungsrat wie auch der Aufsicht gegenüber kommuniziert. Die Geschäftsstrategie wird jährlich aktualisiert. Strategische und koordinative (Querschnitts-) Themen mit Bezug zu Nachhaltigkeit werden in zentraler Funktion, dem „Strategischen ESG-Management“, gesteuert. Die Geschäftsstrategie stellt ein Rahmenwerk für die gruppenweite Ambition dar und wird von der Deko Investment GmbH für die Gesellschaft operationalisiert. Die Übersetzung und Umsetzung der strategischen Zielsetzungen erfolgt dezentral auf Ebene der einzelnen Bereiche und Einheiten.

Die Übersetzung der strategischen Positionierung zum Thema Nachhaltigkeit für das Geschäftsfeld „Asset Management Wertpapiere“ wird in der ESG Policy der Deko Investment GmbH, Deko Vermögensmanagement GmbH und Deko International S.A. konkretisiert. Diese wird von der Einheit „Nachhaltigkeit & Corporate Governance“ der Deko Investment GmbH verantwortet, die direkt dem CIO der Deko Investment untersteht. Die ESG Policy legt die ESG Strategie

in Bezug auf die individuelle und kollektive Vermögensverwaltung sowie den Umgang mit Nachhaltigkeit im Rahmen von Stewardship und im Investmentprozess der Deka Investment, der Deka Vermögensmanagement GmbH und der Deka International S.A. fest und gilt auch für die individuelle Vermögensverwaltung der Berliner Sparkasse. Sie beinhaltet neben der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei den Anlageentscheidungen auch die systematische Berücksichtigung der wichtigsten negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen der Investitionen.

Die Strategien zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfassen die Feststellung und Messung, Gewichtung und daraus abgeleitete Definition von Maßnahmen zur Begrenzung und Reduzierung der PAI.

Gemäß der regulatorischen Anforderung werden unter den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen diejenigen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen verstanden, die negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren haben. Diese beziehen sich auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Zur Feststellung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die mit den Investitionsentscheidungen der Deka Vermögensmanagement GmbH im Rahmen der individuellen Vermögensverwaltung der Berliner Sparkasse verbunden sind, werden Indikatoren aus der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 herangezogen. Diese unterscheidet zwischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, die immer die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zur Folge haben („verpflichtende PAI-Indikatoren“), und zusätzlichen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die für den jeweiligen Finanzmarktteilnehmer wichtig sind („zusätzliche PAI-Indikatoren“). Als Vermögensverwalter mit breitem Investitionsspektrum werden alle verpflichtenden PAI-Indikatoren (Indikatoren 1-18 im Abschnitt „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“) für Investitionen in Unternehmen, Staaten und Immobilien im Rahmen der Vermögensverwaltung der Berliner Sparkasse berücksichtigt. Zudem werden mindestens ein weiterer umweltbezogener Indikator und ein weiterer Indikator aus dem Bereich Soziales und Beschäftigung berücksichtigt. Die Auswahl der zusätzlichen Indikatoren erfolgt auf Basis der Datenverfügbarkeit und -qualität, der Irreversibilität und Schwere bzw. Tragweite der negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen, der Relevanz für die Haupt-Assetklassen der Deka Vermögensmanagement GmbH (hauptsächlich Investitionen in Finanzinstrumente von Unternehmen), der generellen Nachhaltigkeitsausrichtung der Deka Vermögensmanagement GmbH (z.B. Klimastrategie der DekaBank, Ausrichtung auf CO₂-Neutralität im Rahmen der Net Zero Asset Managers Initiative der Deka Vermögensmanagement GmbH) sowie der Komplementarität zu den verpflichtenden Indikatoren. Es werden zunächst diejenigen Indikatoren ausgewählt, die für die Haupt-Assetklassen, in die die Deka Vermögensmanagement GmbH investiert, relevant sind und die die beste Datenabdeckung mit aussagekräftigen Daten aufweisen. Darüber hinaus wird bei der Auswahl berücksichtigt, dass die Indikatoren negative Nachhaltigkeitsauswirkungen messen, die irreversibel und schwerwiegend sind, sowie weite Teile der Umwelt und Gesellschaft betreffen und möglichst komplementär zu den verpflichtenden Indikatoren sind, um ein möglichst breites Spektrum an PAI abzudecken.

Die Messung der negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen erfolgt anhand der PAI-Indikatoren für alle Emittenten, Zielfonds und Immobilien im Anlageuniversum, soweit Daten nach besten Kräften beschafft werden können.

Eine Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt nicht nur bei der Auswahl der zusätzlichen PAI-Indikatoren, sondern auch bei der Definition von Maßnahmen zum Umgang mit den PAI. Auch hier wird die Datenverfügbarkeit und -qualität sowie die Irreversibilität und Schwere bzw. Tragweite der negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen und die generelle Nachhaltigkeitsausrichtung Deka Vermögensmanagement GmbH (z.B. Klimastrategie der DekaBank, Ausrichtung auf CO₂-Neutralität im Rahmen der Net Zero Asset Managers Initiative der Deka Vermögensmanagement GmbH) berücksichtigt. Zudem wird das Ambitionsniveau der Produkte in Bezug auf Nachhaltigkeit (Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen vs. Produkte ohne Nachhaltigkeitsmerkmale) und die Umsetzbarkeit für die Anlagestrategie einbezogen. Die Maßnahmen beinhalten folgende Steuerungsmechanismen:

Unternehmensweite Ausschlüsse

Die ESG Policy der Deka Vermögensmanagement GmbH, die die Investitionsentscheidungen im Rahmen der Vermögensverwaltung der Berliner Sparkasse trifft, definiert eine Auswahl an Nachhaltigkeitsaspekten grundsätzlich inakzeptabler Investitionen. Folgende Deka-weite Ausschlusskriterien betreffen auch die Investitionsprozesse der individuellen Vermögensverwaltung der Berliner Sparkasse:

- Hersteller von geächteten und kontroversen Waffen. Zu kontroversen Waffen gehören neben Anti-Personen-Minen und Streumunition, auch Waffen nach der Biowaffenkonvention von 1983, der Chemiewaffenkonvention von 1992 und weiterer UN-Waffenkonventionen aus dem Jahr 1980 (nicht entdeckbare Splitter, Brandwaffen, Landminen und Sprengfallen) sowie die Konvention gegen den Einsatz von blendenden Laserwaffen.
- Produkte, die die Preisentwicklung von Grundnahrungsmitteln abbilden.
- Unternehmen aus dem Bereich Kohleförderung und -verstromung, sobald eine festgesetzte Umsatzgrenze überschritten wird. Hierbei gelten für Finanzprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen (d.h. Finanzprodukte, die nach Artikel 8 oder 9 SFDR offenlegen) strengere Umsatzgrenzen als für Finanzprodukte ohne Nachhaltigkeitsmerkmale (d.h. Finanzprodukte, die nach Artikel 6 SFDR offenlegen).

Durch die Ausschlüsse wird das Anlageuniversum eingeschränkt, sodass nicht in Emittenten investiert werden kann, deren negative Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Basis des Nachhaltigkeitsverständnisses der Deka Vermögensmanagement GmbH als besonders schwerwiegend und inakzeptabel bewertet werden, unabhängig davon, ob die Finanzprodukte eine ESG-Strategie verfolgen oder nicht.

Steuerungsmechanismus für PAI-Indikatoren

Für ausgewählte PAI-Indikatoren mit ausreichender Datenverfügbarkeit und -qualität sowie der Relevanz aufgrund der Nachhaltigkeitsausrichtung der Deka Vermögensmanagement GmbH wird ein Steuerungsmechanismus angewendet. Im Rahmen des Steuerungsprozesses sind für die ausgewählten PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt.

Bei Finanzprodukten ohne Nachhaltigkeitsmerkmale (Produkte, die gem. Art. 6 SFDR offenlegen) führt ein erster Schwellenwert dazu, dass Emittenten, die den Schwellenwert überschreiten bzw. die Ausprägung nicht einhalten, aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden. Dadurch werden Investitionen in Emittenten mit besonders hohen negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen bei diesen PAI vermieden. Ein zweiter Schwellenwert führt dazu, dass in Emittenten, die diesen Schwellenwert überschreiten bzw. die Ausprägung nicht einhalten, nur investiert werden kann, wenn das Portfoliomanagement eine nachvollziehbare Begründung vorbringt, weshalb eine Investition dennoch geboten sein könnte. Gründe können beispielsweise die Diversifizierung des Portfolios oder die Erfüllung anderer regulatorischer Anforderungen sein. Dadurch sollen auch Investitionen in Unternehmen mit weniger schwerwiegenden negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen vermieden werden.

Für Finanzprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen (Produkte, die gem. Art. 8 oder 9 SFDR offenlegen) ist ein Schwellenwert bei den ausgewählten PAI-Indikatoren festgelegt. Emittenten, die den Schwellenwert überschreiten bzw. die Ausprägung nicht einhalten, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Dabei gelten bei den Schwellenwerten für Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen strengere Standards.

Die Strategie sieht auch eine Festlegung von Schwellenwerten für ausgewählte PAI-Indikatoren bei Zielfonds vor. Im Bezugszeitraum war dies allerdings noch nicht umgesetzt. Die Einführung von Schwellenwerten für Zielfonds für die individuelle Vermögensverwaltung der Berliner Sparkasse, die zum Ausschluss von Zielfonds aus dem Anlageuniversum führte, die die Schwellenwerte nicht einhalten, erfolgte erst zum 01.01.2023.

Die Strategie zur PAI-Berücksichtigung sieht es vor, die Schwellenwerte im Laufe der Zeit zu verschärfen, um auf eine Reduzierung der PAI hinzuwirken sowie weitere PAI-Indikatoren in den Steuerungsmechanismus aufzunehmen.

Der beschriebene Steuerungsmechanismus findet Anwendung, insofern PAI-Daten für die Emittenten bzw. Zielfonds vorliegen.

Der Steuerungsmechanismus wird grundsätzlich auch im Rahmen der individuellen Vermögensverwaltung der Berliner Sparkasse angewendet. In Ausnahmefällen können Finanzprodukte von der Anwendung des Steuerungsmechanismus ausgenommen werden. Hierbei wird darauf geachtet, dass alternative Maßnahmen zur Berücksichtigung von PAI angewendet werden. Sollte dies aufgrund der spezifischen Ausgestaltung des Produkts nicht möglich sein, können vereinzelt Finanzprodukte PAI grundsätzlich nicht berücksichtigen. Ausnahmen müssen gut begründet sein und in jedem Fall von der Geschäftsführung genehmigt werden.

Engagement

Die Berliner Sparkasse übt selbst keine Engagement-Aktivitäten aus, da im Rahmen der individuellen Vermögensverwaltung die Kunden der Berliner Sparkasse die Eigentümer der investierten Vermögenswerte sind. Die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen von Emittenten im Anlageuniversum der Deka Vermögensmanagement GmbH, die die Investitionsentscheidungen im Rahmen der Vermögensverwaltung der Berliner Sparkasse trifft, werden allerdings in den Engagement-Prozessen der Deka Vermögensmanagement GmbH berücksichtigt und können auch Emittenten betreffen, in die die Deka Vermögensmanagement GmbH im Rahmen der Vermögensverwaltung der Berliner Sparkasse investiert ist. Emittenten, in die die Deka Vermögensmanagement GmbH im Rahmen der individuellen Vermögensverwaltung der Berliner Sparkasse investiert ist und bei denen hohe negative Nachhaltigkeitsauswirkungen festgestellt werden, werden in Dialogen auf die Missstände aufmerksam gemacht und ggf. dabei begleitet, Strategien zur Verbesserung (z.B. THG-Emissionsreduktionsstrategien) zu entwickeln. Zudem werden die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen von Emittenten, in die die Deka Vermögensmanagement GmbH im Rahmen der Vermögensverwaltung der Berliner Sparkasse investiert ist, auch im Abstimmungsverhalten berücksichtigt und Vorstände bzw. Aufsichtsräte ggf. nicht entlastet. Durch Engagement-Aktivitäten der Deka Vermögensmanagement GmbH soll auf eine Reduzierung der PAI im Anlageuniversum im Zeitverlauf hingewirkt werden. Die Berliner Sparkasse übt selbst keine Engagement-Aktivitäten im Rahmen der Vermögensverwaltung aus. Weitere Details zur Berücksichtigung von PAI im Rahmen der Engagement-Prozesse sind im Abschnitt „Mitwirkungspolitik“ zu finden.

ESG-Risikostufenmodell

Im Rahmen der individuellen Vermögensverwaltung der Berliner Sparkasse wird ein betriebsinternes ESG-Risikostufenmodell der Deka Vermögensmanagement GmbH angewendet. Dabei handelt es sich um ein aus sechs Risikoklassen bestehendes Kaskadenmodell, bei dem Emittenten, die mit einem geringeren ESG-Risiko behaftet sind, in eine niedrigere Risikostufe eingestuft werden, während Unternehmen, die mit einem höheren ESG-Risiko behaftet sind, in eine höhere Risikostufe eingestuft werden. Als Inputfaktoren zur Risikoerkennung/-beurteilung dienen von externen Datenanbietern bezogene ESG-Daten, aber auch proprietäres ESG-Research. Es werden Faktoren aus den Bereichen Umwelt (z.B. Biodiversität, Wasserstress oder gefährliche Emissionen in Wasser und von Abfall), Soziales (z.B. Menschen- und Arbeitsrechte) und Unternehmensführung (z.B. Bestechung und Betrug) betrachtet.

Unternehmen, die in sehr schwere ESG-Kontroversen verwickelt sind, werden in ihrer ESG-Risikobewertung herabgestuft, was ggf. zum Ausschluss des Unternehmens aus dem Anlageuniversum der Vermögensverwaltung der Berliner Sparkasse führen kann. Hierbei gelten strengere Standards für die Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.

Die Einordnung der Emittenten im Anlageuniversum der individuellen Vermögensverwaltung der Berliner Sparkasse in eine Risikostufe wird grundsätzlich von den Sektoranalysten aus dem ESG-Team der Deka Investment GmbH vorgenommen. Eine Zuordnung eines Emittenten in die höchsten Risikostufen erfolgt durch das „Sustainability Risk Committee“, das sich aus Mitgliedern der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH und der Deka Vermögensmanagement GmbH zusammensetzt. Einschätzungsänderungen werden im Rahmen eines monatlichen Reviews bzw. im Rahmen von Ad-Hoc Events durch das ESG-Team besprochen und dokumentiert.

Durch die Anwendung des ESG-Risikostufenmodells können Emittenten mit hohen negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen identifiziert und aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Nachhaltigkeitsbezogene Ausschlusskriterien bei Finanzprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen

Für Finanzprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen werden produktspezifische ESG-Kriterien festgelegt. Diese schließen Emittenten anhand von umsatz- sowie normbezogenen Ausschlusskriterien aus dem Anlageuniversum aus und wirken damit auf eine generelle Begrenzung der PAI bei den Produkten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen hin.

Die produktspezifischen Ausschlusskriterien werden in den jeweiligen vorvertraglichen Informationen gem. Artikel 8 bzw. 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 der Finanzprodukte offengelegt. Durch die Anwendung der ESG-Strategie werden bei Finanzprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen Emittenten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, die nicht mit der ESG-Strategie vereinbare negative Nachhaltigkeitsauswirkungen aufweisen.

Daten zur Messung und Bewertung der PAI der Emittenten und Zielfonds werden vom Researchanbieter MSCI ESG Research LLC bezogen und ggf. durch internes Research der Deka Vermögensmanagement GmbH mittels Anfragen von PAI-Daten bei Unternehmen oder Zielfondsmanager ergänzt. Die Daten beinhalten sowohl von den Emittenten berichtete Daten als auch vom Researchanbieter geschätzte Daten. Die Deka Vermögensmanagement GmbH sowie die Berliner Sparkasse selbst führen keine Schätzungen bei den PAI-Daten durch.

Die Qualität der PAI-Daten variiert derzeit noch stark zwischen den einzelnen PAI-Indikatoren. Die vom Researchanbieter bereitgestellten Daten zur Messung und Bewertung der im Abschnitt „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ dargestellten PAI-Indikatoren können daher fehlerhafte Datenpunkte enthalten. Um die Fehlermarge bei der Darstellung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Abschnitt „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ möglichst gering zu halten, hat die Deka Vermögensmanagement GmbH einerseits einen führenden Datenanbieter ausgewählt, den sie im Auswahlprozess als verlässlich bewertet hat. Andererseits hat sie ergänzend Kontrollprozesse eingeführt, durch die Auffälligkeiten stichprobenmäßig in den Daten identifiziert und Datenfehler behoben werden sollen.

Aufgrund von Unklarheiten bei der Auslegung einzelner regulatorischer Vorgaben sowie fehlender Marktstandards wurden zudem folgende Annahmen zur Ermittlung der PAI-Werte im Abschnitt „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ für den Bezugszeitraum getroffen:

- Umgang mit Short-Positionen: Es wurde keine Verrechnung von Long- und Short-Positionen (Netting) umgesetzt. Beim Vorgehen in Bezug auf die Verrechnung von Short- und Long-Positionen gibt es noch keine einheitliche Marktsicht. Um einen fehlerhaften und zu niedrigen Ausweis von PAI-Werten zu vermeiden, wurden lediglich die nachteiligen Effekte der Long-Positionen berücksichtigt. Es erfolgte keine negative Anrechnung der PAI-Werte der Short-Positionen.
- Berücksichtigung des Marktpreises bei der PAI-Berechnung zur Berechnung des PAI-Werts: Die vierteljährlichen Auswirkungen sollten auf dem aktuellen Wert der Investition basieren, der sich ergibt aus der Bewertung des Preises der einzelnen Investition (z. B. Aktie) am Ende des Geschäftsjahres, multipliziert mit der Anzahl der am Ende jedes Quartals gehaltenen Anlagen (z. B. Aktien). Auf diese Weise wird die Zusammensetzung der Anlagen am Ende eines jeden Quartals berücksichtigt, aber die Bewertung spiegelt den Zeitpunkt des Geschäftsjahresendes wider. Davon wird abgewichen, indem sowohl der Preis der Anlagen als auch die Anzahl der gehaltenen Anlagen zu den Quartalsstichtagen herangezogen wird.

Zudem sind derzeit nicht für alle Emittenten und Zielfonds im Anlageuniversum der Vermögensverwaltung der Berliner Sparkasse bei allen PAI-Indikatoren vollständig Daten vorhanden. Die Deka Vermögensmanagement GmbH und die Berliner Sparkasse haben sich jedoch nach besten Kräften bemüht, möglichst vollständige und gleichzeitig qualitativ hochwertige PAI-Daten zu beschaffen. Dazu wurde zur Erhebung der PAI-Daten mit MSCI ESG Research LLC ein führender ESG-Datenanbieter mit Zugriff auf eine Vielzahl von Daten und Ressourcen genutzt.

Darüber hinaus wurden fachliche sowie technische Maßnahmen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln getroffen, die mit einer Verbesserung der Datenqualität sowie Datenverfügbarkeit einhergehen. Dazu gehören:

- Vererbungsmethodiken, d.h. beispielsweise die Übertragung von PAI-Daten von Muttergesellschaften auf Tochterunternehmen oder von Staaten auf regionale Einheiten (z.B. Bundesländer)
- Überschreibungsmöglichkeiten zur Überschreibung der vom Datenanbieter bezogenen PAI-Daten bei Feststellung von fehlerhaften Daten mittels internem Research der Deka Vermögensmanagement GmbH
- Zielfonddurchschauen für Deka-Gruppen-eigene Fonds
- Ad-hoc Anfragen bei Datenanbietern bei Unregelmäßigkeiten in Daten
- Vereinzelt Anfragen von PAI-Daten bei Unternehmen zur Validierung und bei fehlenden Daten
- Ermutigung zur Veröffentlichung von PAI-bezogenen Informationen im Rahmen der Engagement-Aktivitäten der Deka

Die Verantwortung für die Festlegung der Strategien zur Feststellung und Bewertung sowie die Definition der Maßnahmen zum Umgang mit den PAI sowie deren regelmäßige Überprüfung auf Aktualität und ggf. Anpassung liegt bei dem Team „ESG Client Solutions“, das der Abteilung „Nachhaltigkeit und Corporate Governance“ im Bereich „CIO & Fondsmanagement“ der Deka Investment GmbH zugeordnet ist. Die Strategien in Bezug auf die Berücksichtigung der PAI gelten für die Investitionsentscheidungen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung der Deka Investment GmbH, der Deka International S.A. und der Deka Vermögensmanagement GmbH und umfassen damit auch die individuelle Vermögensverwaltung der Berliner Sparkasse, bei der die Deka Vermögensmanagement GmbH die Investitionsentscheidungen trifft. Bei der Durchführung der Engagement-Aktivitäten in Bezug auf PAI wird es vom Team „ESG Research & Strategy“ unterstützt, welches sowohl Vertreter der Deka Investment GmbH als auch der Deka Vermögensmanagement GmbH enthält. Die Überprüfung der Einhaltung von Einzeltitel- oder Zielfondbasierten Restriktionen in Zusammenhang mit Maßnahmen zur PAI-Berücksichtigung erfolgt durch das Risikocontrolling bzw. die Anlagegrenzprüfung im Rahmen automatisierter Prozesse. Die Strategien zur PAI-Berücksichtigung werden regelmäßig auf Aktualität überprüft und bei Bedarf angepasst. Dies beinhaltet die Beobachtung der regulatorischen Entwicklungen, die Prüfung der Wirksamkeit aktueller Maßnahmen und Einführung weiterer Maßnahmen zum Umgang mit den PAI.

Die Geschäftsführung der Deka Vermögensmanagement GmbH hat die in diesem Abschnitt beschriebenen Strategien zu Feststellung, Priorisierung und zum Umgang mit den PAI in den Investitionsprozessen am 12.06.2023 genehmigt.

Da die Deka Vermögensmanagement GmbH, die zur Deka-Gruppe gehört, für die Berliner Sparkasse die Funktion des Entscheiders für den Kauf und/oder Verkauf von Vermögenswerten im Rahmen der Vermögensverwaltung übernimmt, gelten die in diesem Abschnitt beschriebenen Strategien zu Feststellung, Priorisierung und zum Umgang mit den PAI analog auch für die Berliner Sparkasse. Die Genehmigung durch den Vorstand der Berliner Sparkasse erfolgte am 27.06.2023.

Im Rahmen der Leistungsüberwachung überprüft die Berliner Sparkasse regelmäßig, dass die Deka Vermögensmanagement GmbH die vorstehenden Grundsätze einhält. Verantwortlich für die Umsetzungskontrolle ist der Bereich Kunden- und Produktmanagement.

Mitwirkungspolitik

Da im Rahmen der individuellen Vermögensverwaltung der Berliner Sparkasse die Kunden der Berliner Sparkasse die Eigentümer der investierten Vermögenswerte sind, kann die Deka Vermögensmanagement GmbH nicht aktiv bei der Reduzierung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeit der investierten Vermögenswerte mitwirken. In diesem Zusammenhang hat die Berliner Sparkasse keine eigene Mitwirkungspolitik implementiert und führt nicht selbst Engagement-Aktivitäten – aktiver, konstruktiver und zielgerichteter Dialog mit Unternehmen sowie die Ausübung von Stimmrechten auf Hauptversammlungen – durch. Diese werden von der Deka Vermögensmanagement GmbH im Rahmen der individuellen Vermögensverwaltung der Berliner Sparkasse durchgeführt und können auch Emittenten betreffen, in denen die Deka Vermögensmanagement GmbH im Rahmen der individuellen Vermögensverwaltung der Berliner Sparkasse investiert ist.

Bei der Durchführung der Mitwirkungspolitik der Deka Vermögensmanagement GmbH spielen umweltbezogene, soziale und die verantwortungsvolle Unternehmensführung betreffende Aspekte eine wichtige Rolle. Unternehmen, die ökologische und soziale Standards einhalten und langfristig nachhaltige Geschäftsmodelle entwickeln, die die Herausforderungen aus dem gesellschaftlichen und ökologischen Wandel als Chance erkennen, können nicht nur zu positiven Entwicklungen für Umwelt und Gesellschaft beitragen, sondern auch Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen besser bewältigen bzw. nutzen, was in einer langfristigen, überdurchschnittlichen Wertentwicklung der Unternehmen resultieren kann. Unter dem Leitsatz „Innovation fördern, Wandel begleiten, Wirkung erzielen“ bleibt die Deka Vermögensmanagement GmbH als Anleger bewusst auch in Unternehmen mit kritischen Geschäftsaktivitäten investiert und versucht ihren Einfluss als aktiver Aktionär zu nutzen, um diese Unternehmen zu einem nachhaltigeren und verantwortlicheren Wirtschaften zu bewegen. Dazu tritt die Deka Vermögensmanagement GmbH in Dialog mit den Unternehmen zu ESG-Faktoren (u.a. PAI), macht auf Missstände aufmerksam und begleitet Unternehmen dabei Strategien zur Verbesserung (z.B. THG-Emissionsreduktionsstrategien) zu entwickeln. Zudem werden ESG-Faktoren (u.a. PAI) auch im Abstimmverhalten berücksichtigt und Vorstände bzw. Aufsichtsräte ggf. nicht entlastet.

Details zur Mitwirkungspolitik der Deka Vermögensmanagement GmbH sind in der Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Deka Vermögensmanagement GmbH zu finden (<https://www.deka.de/deka-gruppe/unsere-verantwortung/wie-wir-nachhaltigkeit-leben/nachhaltigkeitsbezogene-offenlegung>).

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Als ein regional verwurzelt Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört für die Berliner Sparkasse verantwortungsvolles Investieren innerhalb unserer hauseigenen Vermögensverwaltung zum Selbstverständnis. Dabei übernimmt die Deka Vermögensmanagement GmbH, die zur Deka-Gruppe gehört, die Funktion des Entscheiders für den Kauf und/oder Verkauf von Vermögenswerten des Auftraggebers.

Die Prinzipien einer verantwortungsvollen Unternehmensführung sind fest in der Deka-Gruppe verankert. Der Ethikkodex der Deka-Gruppe dient als Kodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Führungskräfte, Vorstandsmitglieder und für alle, die im Namen der Deka-Gruppe agieren. Er schafft einen verbindlichen Orientierungsrahmen für verantwortungsvolles Handeln und stellt sicher, dass alle ethisch und moralisch korrekt auftreten und handeln. Der Ethikkodex definiert Leitlinien und Grundsätze in Bezug auf die Integrität, Professionalität, Verantwortung, Vertrauen, Kollegialität, Compliance, Nachhaltigkeit und Respekt sowie Konsequenzen im Umgang mit Verstößen.

Die Deka Vermögensmanagement GmbH unterstützt bzw. beachtet eine Vielzahl an internationalen Standards für verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie für Sorgfaltspflichten und Berichterstattung.

Die Unternehmen der Deka-Gruppe unterstützen die Prinzipien des UN Global Compact. Dieser umfasst 10 Prinzipien aus den Bereichen Menschenrechte & Arbeitsnormen, Umwelt & Klima sowie Korruption. Indem sich die Deka Vermögensmanagement GmbH zu den Prinzipien bekennt, verpflichtet sie sich im

Rahmen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung, die Menschen- und Arbeitsrechte einzuhalten, die Umwelt zu schützen und Korruption und Bestechung zu bekämpfen. Im Rahmen ihrer Tätigkeit als Vermögensverwalter für die individuelle Vermögensverwaltung der Berliner Sparkasse erwartet die Deka Vermögensmanagement GmbH von den Unternehmen, in die sie im Rahmen der Vermögensverwaltung der Berliner Sparkasse investiert, die Anwendung von Verfahrensweisen guter Unternehmensführung durch die Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten, die Beachtung von Umweltstandards und die Bekämpfung von Korruption in Orientierung an die Prinzipien des UN Global Compact sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Bei den Staaten, in die sie im Rahmen der Vermögensverwaltung der Berliner Sparkasse investiert, erwartet die Deka Vermögensmanagement GmbH die Einhaltung sozialer Bestimmungen gemäß internationalen Verträgen und Übereinkommen.

Um zu messen, inwiefern die Unternehmen, in deren Wertpapiere die Deka Vermögensmanagement GmbH im Rahmen der Vermögensverwaltung der Berliner Sparkasse investiert, die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen einhalten und damit Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltstandards und Korruptionsbekämpfung achten, werden insbesondere die PAI-Indikatoren 10 und 11 aus Tabelle 1, Anhang 1, (EU) 2022/1288 sowie der PAI-Indikator 14 aus Tabelle 3, Anhang 1, (EU) 2022/1288 herangezogen. Um zu messen inwiefern Staaten, in deren Wertpapiere die Deka Vermögensmanagement GmbH im Rahmen der Vermögensverwaltung der Berliner Sparkasse investiert, soziale Normen einhalten, wird der PAI-Indikator 16 aus Tabelle 1, Anhang 1, (EU) 2022/1288 herangezogen. Um festzustellen, ob ein Staat gegen soziale Normen verstößt, wird betrachtet, ob ein Staat von der EU sanktioniert ist. Darüber hinaus wird im Rahmen des Deka-eigenen ESG-Risikostufenmodells für alle Unternehmen und Staaten im Anlageuniversum der Vermögensverwaltung der Berliner Sparkasse eine ESG-Risikoeinschätzung vorgenommen. Dabei werden neben umweltbezogenen und sozialen Faktoren auch die verantwortungsvolle Unternehmensführung betreffende Faktoren betrachtet. Das ESG-Risikostufensystem ist ein aus sechs Risikoklassen bestehendes Kaskadenmodell. Emittenten, die aus ESG-Perspektive risikobehaftet erscheinen, finden sich auf den oberen Risikostufen wieder, während risikoärmere Emittenten auf den unteren Stufen eingeordnet werden. Unternehmen, die in Kontroversen in Zusammenhang mit verantwortungsvoller Unternehmensführung verwickelt sind, können im Rahmen des Risikostufenmodells identifiziert werden und in ihrer Risikoeinstufung hochgestuft werden.

Die Daten zur Messung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen durch die Unternehmen bzw. sozialer Bestimmungen durch die Staaten stammen von externen ESG-Datenanbietern wie MSCI ESG Research LLC. Die Daten werden für alle Unternehmen und Staaten im Anlageuniversum der Vermögensverwaltung der Berliner Sparkasse erhoben, soweit Daten vom ESG-Datenanbieter verfügbar sind. Zusätzlich können gegebenenfalls Daten durch internes Research der ESG-Analysten der Deka Investment (für Einzeltitel) und der Deka Vermögensmanagement GmbH (für Zielfonds) ergänzt werden. Zur Risikoerkennung/-beurteilung im Rahmen des Risikostufenmodells werden ESG-Daten von externen Datenanbietern bezogen, aber auch proprietäres ESG-Research durchgeführt. Die Einordnung der Emittenten in eine Risikostufe wird grundsätzlich von den Sektoranalysten aus dem ESG-Team der Deka Investment GmbH vorgenommen. Eine Zuordnung eines Emittenten in die höchste Risikostufe erfolgt durch das „Sustainability Risk Committee“, das sich aus Mitgliedern der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH und der Deka Vermögensmanagement GmbH zusammensetzt. Einschätzungsänderungen werden im Rahmen eines monatlichen Reviews bzw. im Rahmen von Ad-Hoc Events durch das ESG-Team besprochen und dokumentiert.

Unternehmen, die Verfahrensweisen verantwortungsvoller Unternehmensführung anwenden, berücksichtigen auch den Effekt ihres Handels und ihrer Geschäftstätigkeiten auf die Umwelt und Gesellschaft. Unternehmen, die beispielsweise die Prinzipien des UN Global Compact befolgen, verpflichten sich dazu Menschen- und Arbeitsrechte einzuhalten, Korruption zu bekämpfen, ein größeres Umweltbewusstsein zu fördern und die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien zu beschleunigen. Durch die Messung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen bei Unternehmen bzw. sozialer Bestimmungen bei Staaten sowie durch die ESG-Risikoeinstufung für Emittenten sollen die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen der Unternehmen und Staaten prognostiziert werden bzw. Unternehmen identifiziert werden, die durch Defizite bei einer verantwortungsvollen Unternehmensführung, einer hohen Exposure gegenüber ESG-Risiken oder einem schlechten Umgang mit ESG-Risiken, bereits hohe negative Nachhaltigkeitswirkungen aufweisen oder bei denen deshalb in Zukunft hohe negative Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft zu erwarten sind.

Darüber hinaus beachtet die Deka Vermögensmanagement GmbH folgende international anerkannte Standards für die Sorgfaltspflicht und die Berichterstattung:

- Die Deka-Gruppe ist Mitglied der Global Reporting Initiative (GRI). Die Initiative bietet globale Reportingstandards für die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten für Unternehmen an. Das Rahmenwerk beinhaltet die Offenlegung ökonomischer, ökologischer und sozialer Indikatoren.
- Die Deka-Gruppe ist Unterzeichner des Deutschen Nachhaltigkeitskodex: Dabei handelt es sich um eine freiwillige Verpflichtungserklärung von Wirtschaftsunternehmen zur nachhaltigen Unternehmensführung, bestehend aus 20 Kriterien. Unterzeichner verpflichten sich, einmal im Jahr eine Entsprechenserklärung zu den Kriterien abzugeben.

Grad der Ausrichtung auf die Ziele des Übereinkommens von Paris

Das Vermögen, das im Rahmen der individuellen Vermögensverwaltung der Berliner Sparkasse verwaltet wird, ist derzeit nicht auf die Ziele des Übereinkommens von Paris ausgerichtet.

Die Deka Vermögensmanagement GmbH, die die Investitionsentscheidungen im Rahmen der Vermögensverwaltung der Berliner Sparkasse trifft, ist Mitglied der Net Zero Asset Managers Initiative. Im Rahmen der Initiative hat sich die Deka Vermögensmanagement GmbH dazu verpflichtet, die Treibhausgasintensität des verwalteten Vermögens in selbst gemanagten Publikumsfonds (ohne ETF) ausgehend vom Basisjahr 2019 bis 2030 um die Hälfte zu reduzieren. Damit werden initial rund 37% des gesamten verwalteten Vermögens der Deka Vermögensmanagement GmbH im Einklang mit dem Netto-Null-Emissionen-Ziel bis 2050 verwaltet. Dieser Anteil soll im Zeitverlauf sukzessive bis auf 100% gesteigert werden und damit langfristig auch das Vermögen aus der individuellen Vermögensverwaltung der Berliner Sparkasse enthalten.

Für die Zielsetzung hat sich die Deka Vermögensmanagement GmbH nach dem sogenannten „Net Zero Asset Owner Alliance Target Setting Protocol“ der UN PRI gerichtet. Die Treibhausgas-Intensität wird anhand der Kennzahl WACI (Weighted Average Carbon Intensity) gemessen (entspricht PAI 3, Anhang 1 (EU)2022/1288). Die Daten für die Treibhausgas-Intensität stammen von externen Datenanbietern wie MSCI ESG Research LLC. Die initiale Zielsetzung ist vom IEA Net Zero 2050 Szenario abgeleitet, im Einklang mit dem „IPCC Sonderbericht 1,5°C globale Erwärmung.“

Historischer Vergleich

Nicht anwendbar für das 1. PAI-Statement.